

## **Vorlage 1a**

**Hans Muster**

Wagenrainstrasse 21

5525 Reusstal

056 622 22 22

[hans.meier@mustermail.ch](mailto:hans.meier@mustermail.ch)

## **Einschreiben**

Eidgenössisches  
Starkstrominspektorat ESTI  
Luppenstrasse 1  
8320 Fehraltorf

## **Ort, Datum**

**Einsprache gegen das Plangenehmigungsgesuch vom 23.02.2026**

**Ersatz der 220-kV-Leitung Niederwil–Obfelden durch eine 380-kV-Leitung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit erhebe ich fristgerecht Einsprache gegen das Plangenehmigungsgesuch für den Ersatz der bestehenden 220-kV-Leitung zwischen Niederwil und Obfelden durch eine 380-kV-Leitung.

**Ich beantrage, das Projekt in der vorliegenden Form nicht zu genehmigen.**

---

### **1. Persönliche Betroffenheit**

Die geplante Freileitung verläuft in der Nähe meines Wohnhauses und wäre von dort aus deutlich sichtbar.

Die hohen Masten sowie die doppelten Leiterseile mit Flugwarnkugeln würden das Landschaftsbild des Wagenrains und des Reusstals erheblich beeinträchtigen.

Damit bin ich durch das Projekt **persönlich und unmittelbar betroffen und zur Einsprache legitimiert.**

---

### **2. Wesentliche Einwände**

#### **a) Erhebliche Beeinträchtigung von Naherholung und Natur**

Der Wagenrain-Wald im Reusstal ist ein bedeutendes Natur- und Naherholungsgebiet.

Die naturnahe und stark frequentierte Landschaft ist Standort eines intensiv genutzten Vita-Parcours sowie Lebensraum verschiedener Pflanzen- und Tierarten.

Dieses wichtige regionale Naherholungsgebiet würde durch eine derart grossdimensionierte Freileitung erheblich entwertet.

---

## **b) Landschaftsschutz**

Teile des betroffenen Landschaftsraums sind kantonal geschützt oder befinden sich in der Nähe eines Gebiets, das im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) aufgeführt ist.

Gemäss Art. 6 NHG sind solche Gebiete grundsätzlich ungeschmälert zu erhalten. Eingriffe sind nur zulässig, wenn ein überwiegendes nationales Interesse besteht und keine weniger beeinträchtigende Alternative zur Verfügung steht.

Die bis zu 89 m hohen Freileitungsmasten und die dicken Leiterseile würden das Landschaftsbild dauerhaft und über grosse Distanzen sichtbar prägen.

Eine Erdverkabelung würde die landschaftlichen Auswirkungen erheblich reduzieren und stellt daher eine deutlich schonendere Alternative dar.

---

## **c) Fehlerhafte Variantenbewertung**

Die Wahl der heutigen Projektvariante beruht auf der Bewertung verschiedener Korridorvarianten durch das Bundesamt für Energie.

Der Verein „**Verträgliche Starkstromleitung Reusstal**“ (**VSLR.CH**) hat aufgezeigt, dass bei dieser Bewertung Fehler aufgetreten sind, indem Punktzahlen falsch übertragen wurden. Dadurch erhielt die gewählte Variante deutlich mehr Punkte als bei korrekter Bewertung.

Ein Entscheid, der auf fehlerhaften Bewertungsgrundlagen beruht, erscheint sachlich unzureichend begründet.

---

## **d) Veraltete Entscheidungsgrundlagen**

Die wirtschaftlichen und technischen Berechnungen stammen aus dem Jahr 2018.

Seither haben sich die Rahmenbedingungen wesentlich verändert, insbesondere Strompreise, Materialkosten sowie die technische Entwicklung von Kabelsystemen.

Ein Infrastrukturprojekt mit Baubeginn frühestens im Jahr 2028 sollte daher auf aktuellen Grundlagen beruhen.

---

## **e) Unvollständiger Kostenvergleich**

Ein sachgerechter Kostenvergleich sollte die gesamten Lebenszykluskosten berücksichtigen, insbesondere Investitionskosten, Energieverluste, Betriebs- und Unterhaltskosten sowie Risiken durch extreme Wetterereignisse.

Die bisherigen Kostenannahmen erscheinen in dieser Hinsicht nicht ausreichend nachvollziehbar.

Im Zusammenhang mit Erdverkabelungen ist zudem der sogenannte Mehrkostenfaktor zu berücksichtigen. Es ist unklar, ob dieser auf Grundlage aktueller Daten korrekt bestimmt wurde.

---

#### **f) Zusätzliche Infrastruktur bei Teilverkabelung**

Die Kombination von Freileitungsabschnitten mit Teilverkabelung erfordert Übergangsbauwerke zwischen Kabel- und Freileitungsabschnitten.

Diese Anlagen führen zu zusätzlichen Eingriffen in Landschaft und Natur und verursachen zusätzliche Bau- und Betriebskosten.

Bei einer durchgehenden Erdverkabelung wären solche Anlagen entbehrlich.

---

#### **g) Vorsorgeprinzip und Versorgungssicherheit**

Freileitungen sind gegenüber extremen Wetterereignissen besonders anfällig, etwa durch Sturm, Eislast oder umstürzende Bäume.

Erdverkabelungen sind gegenüber solchen Einwirkungen deutlich besser geschützt und können daher zur langfristigen Versorgungssicherheit beitragen.

---

#### **h) Untersuchungsgrundsatz**

Nach dem im Verwaltungsverfahren geltenden Untersuchungsgrundsatz sind entscheidungsrelevante Sachverhalte vollständig und korrekt abzuklären.

Angesichts der aufgezeigten Bewertungsfehler sowie teilweise veralteter Entscheidungsgrundlagen erscheint eine erneute und vertiefte Prüfung der Varianten, insbesondere einer durchgehenden Erdverkabelung, angezeigt.

---

#### **i) Ergebnisse des Mitwirkungsverfahrens**

Im vorausgegangenen Mitwirkungsverfahren haben sich zahlreiche betroffene Privatpersonen, verschiedene Gemeindebehörden sowie auch der Regierungsrat des Kantons Aargau deutlich gegen eine Freileitung und für eine weitergehende Erdverkabelung ausgesprochen.

Diese Stellungnahmen zeigen, dass die geplante Freileitung in der betroffenen Region auf erhebliche Vorbehalte stösst.

Im Rahmen einer sorgfältigen Interessenabwägung erscheint es daher angezeigt, die vorgebrachten Anliegen der Bevölkerung sowie der betroffenen Behörden angemessen zu berücksichtigen.

---

### 3. Antrag

Ich beantrage,

das Plangenehmigungsgesuch in der vorliegenden Form nicht zu genehmigen und die Entscheidungsgrundlagen unter Verwendung aktueller Daten erneut zu prüfen.

Dabei ist insbesondere eine **durchgehende Erdverkabelung vertieft zu untersuchen**.

Ich danke Ihnen für die Prüfung meiner Einsprache.

Mit freundlichen Grüßen

Name Vorname

## Vorlage 2

**Hans Muster**

Wagenrainstrasse 21

5525 Reusstal

056 622 22 22

[hans.meier@mustermail.ch](mailto:hans.meier@mustermail.ch)

## **Einschreiben**

Eidgenössisches  
Starkstrominspektorat ESTI  
Luppenstrasse 1  
8320 Fehraltorf

**Ort, Datum**

## **Einsprache gegen das Plangenehmigungsgesuch vom 23.02.2026 Ersatz der 220-kV-Leitung Niederwil–Obfelden durch eine 380-kV-Leitung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit erhebe ich fristgerecht Einsprache gegen das Plangenehmigungsgesuch für den Ersatz der bestehenden 220-kV-Leitung zwischen Niederwil und Obfelden durch eine 380-kV-Leitung.

Ich beantrage, das Projekt in der vorliegenden Form **nicht zu genehmigen**.

---

### **1. Persönliche Betroffenheit**

Die geplante Freileitung verläuft in der Nähe meines Wohnhauses und wäre von dort aus deutlich sichtbar.

Die hohen Masten sowie die doppelten Leiterseile mit Flugwarnkugeln würden das Landschaftsbild des Wagenrains und des Reusstals erheblich beeinträchtigen.

Damit bin ich durch das Projekt **persönlich und unmittelbar betroffen und zur Einsprache legitimiert**.

---

### **2. Zentrale Einwände**

#### **a) Massive Beeinträchtigung von Landschaft und Natur**

Der Wagenrain im Reusstal ist ein bedeutendes Natur- und Naherholungsgebiet. Die Landschaft ist Standort eines vielgenutzten Vita-Parcours, Lebensraum verschiedener Tier- und Pflanzenarten sowie ein wichtiges Naherholungsgebiet der Region.

Die hohen Masten sowie die doppelten Leiterseile mit Flugwarnkugeln wären über grosse Distanzen sichtbar und würden das Landschaftsbild dauerhaft prägen. Zudem stellen Freileitungen ein erhebliches Kollisions- und Stromschlagrisiko für Vögel dar.

Eine durchgehende Erdverkabelung unter bestehenden Waldwegen würde das Landschaftsbild wesentlich besser schützen und zusätzliche Übergangsbauwerke unnötig machen.

---

### **b) Fehlerhafte Variantenbewertung**

Die Wahl der heutigen Projektvariante beruht auf einer Bewertung verschiedener Korridorvarianten.

Vom Verein «Verträgliche Starkstromleitung Reusstal», VSLR.CH wurde aufgezeigt, dass bei dieser Bewertung Punktzahlen falsch übertragen wurden. Dadurch erhielt die gewählte Variante deutlich mehr Punkte als bei korrekter Bewertung.

Ein Entscheid, der auf fehlerhaften Bewertungsgrundlagen beruht, erscheint sachlich nicht ausreichend begründet.

---

### **c) Veraltete Entscheidungsgrundlagen**

Die wirtschaftlichen und technischen Berechnungen stammen aus dem Jahr 2018.

Seither haben sich die Rahmenbedingungen wesentlich verändert, insbesondere Energiepreise, Materialkosten sowie die technische Entwicklung von Kabelsystemen.

Ein Projekt mit einem Baubeginn frühestens im Jahr 2028 sollte auf aktuellen Grundlagen beruhen.

---

### **d) Unvollständiger Kosten- und Effizienzvergleich**

Der Vergleich zwischen Freileitung und Erdverkabelung erscheint unvollständig.

- Energieverluste wurden nicht vollständig berücksichtigt.
- Kostenannahmen für Freileitungen wurden zu tief angesetzt.
- Technologische Fortschritte bei Kabelsystemen wurden nur unzureichend einbezogen.

Über die gesamte Lebensdauer betrachtet könnte eine vollständige Erdverkabelung wirtschaftlich deutlich näher an den Kosten einer Freileitung liegen als ursprünglich angenommen.

Zudem sind Erdkabel besser geschützt vor Sturm, Eis, umstürzenden Bäumen und anderen extremen Ereignissen.

---

### e) Ergebnisse des Mitwirkungsverfahrens

Im Mitwirkungsverfahren haben sich zahlreiche betroffene Privatpersonen, verschiedene Gemeindebehörden sowie der Regierungsrat des Kantons Aargau deutlich gegen eine Freileitung und für eine weitergehende Erdverkabelung ausgesprochen.

Diese Stellungnahmen zeigen, dass die geplante Freileitung in der betroffenen Region auf erhebliche Vorbehalte stösst.

---

### 3. Antrag

Ich beantrage,

das Plangenehmigungsgesuch in der vorliegenden Form nicht zu genehmigen und die Entscheidungsgrundlagen unter Verwendung aktueller Daten erneut zu prüfen.

Dabei ist insbesondere eine **durchgehende Erdverkabelung vertieft zu untersuchen**.

Für die Berücksichtigung meiner Einsprache danke ich Ihnen.

Mit freundlichen Grüssen

Name Vorname